



Füreinander. Zukunft. Bauen.

28. Landesparteitag der Sächsischen Union
09. November 2013 | Messe Chemnitz, Halle 2

Bericht über den Vollzug der Beschlüsse des 27. Landesparteitages

gemäß §23 der Geschäftsordnung
für Landesparteitage

<p>Antrag A1 – Überweisung</p> <p>Antragsteller: LV KPV</p> <p>Betreff: Stärkung von Kompetenz und Verantwortung der Aufsichtsräte</p> <p>Beschluss: Überweisung des folgenden Antrages an die CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages:</p> <p>Der CDU-Landesverband Sachsen bekennt sich als fraktionstragende Partei von Fraktionen in kommunalen Gebietskörperschaften und im Sächsischen Landtag zur Verantwortung für kommunale Unternehmen in Privatrechtsform. Die in § 98 Abs. 1 Satz 4 und Abs. 2 Satz 3 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) und § 63 Sächsische Landkreisordnung aufgeführten Kriterien „betriebswirtschaftliche Erfahrungen und Sachkunde“ sind für den CDU-Landesverband Sachsen zwingende Voraussetzungen, um die Gemeinwohl orientierte Aufgabenerfüllung durch die Vertreter der Gemeinde in kommunalen Unternehmen der Privatrechtsform sicherzustellen. Bei der Entsendung von Mitgliedern in Aufsichtsräte und andere entsprechende Überwachungsorgane durch Fraktionen der CDU Sachsen wird nur dann von der Erfüllung der Kriterien der SächsGemO und SächsLKrO abgesehen, wenn Sachkunde und Erfahrungen in branchenspezifischen Belangen eines konkreten Beteiligungsunternehmens eine wirksame Ausübung der Aufsichtsfunktion gewährleisten.</p> <p>Die Sächsische Union setzt sich dafür ein, den Ermessensspielraum der Regelungen des § 98 Abs. 1 Satz 4 und Abs. 2 Satz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung zu verengen, die Kriterien für die Entsendung von Vertretern der Gemeinde in Aufsichtsräte und andere entsprechende Überwachungsorgane sachgerecht zu konkretisieren und die Regelungen der SächsGemO um entsprechende Anwendungshinweise zu ergänzen.</p>	<p>Stellungnahme: siehe Anlage 1</p>
<p>Antrag A3 – Überweisung</p> <p>Antragsteller: LV Senioren Union</p> <p>Betreff: Selbstständigkeit für Ältere</p> <p>Beschluss: Überweisung des folgenden Antrages an die CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages:</p> <p>Die CDU Fraktion im Sächsischen Landtag soll im Bereich der Wirtschaftsförderung Möglichkeiten prüfen, dass die Gründung selbstständiger Existenzen für Ältere gefördert wird.</p> <p>Voraussetzung dafür ist die Einrichtung eines spezifischen Programms, welches die Unterstützung von Existenzgründungen für ältere Personen zum Inhalt hat. Dazu gehört auch, dass Nachteile bei Existenzgründungen und Betriebsübernahmen ausgeglichen werden.</p>	<p>Stellungnahme: siehe Anlage 1</p>

<p>Antrag A4 – Überweisung</p> <p>Antragsteller: LV Senioren Union</p> <p>Betreff: Beratungsstellen für pflegende Angehörige</p> <p>Beschluss: Überweisung des folgenden Antrages an die CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages:</p> <p>Die CDU Fraktion im Sächsischen Landtag zu ersuchen, Möglichkeiten der Umsetzung zu prüfen,</p> <ul style="list-style-type: none"> - dass Anlaufstellen zur Beratung für pflegende Angehörige geschaffen werden. - dass das Angebot an Kurzzeitpflegeplätze erhöht wird. - dass die Leistungen von Tages- oder Nachtpflegen vollständig durch die Leistungen der Pflegegelder gedeckt werden. Zusätzlich bedarf es eines Ausbau der genannten Pflegeplätze 	<p>Stellungnahme: siehe Anlage 1</p>
<p>Antrag A5 – Annahme</p> <p>Antragsteller: LV Senioren Union</p> <p>Betreff: Internet-Bildungspolitik</p> <p>Beschluss: Annahme des folgenden Antrages:</p> <p>Die Sächsische Union setzt sich dafür ein, dass fächerübergreifend ein starker Fokus auf die Vermittlung von Medienkompetenz gesetzt wird und der Informatikunterricht in diesem Sinne weiterentwickelt wird.</p>	<p>Sachstandsbericht: siehe Anlage 1</p>
<p>Antrag A6 – Annahme</p> <p>Antragsteller: LV Senioren Union</p> <p>Betreff: Palliativvorsorge</p> <p>Beschluss: Annahme des folgenden Antrages:</p> <p>Die CDU Fraktion im Sächsischen Landtag zu ersuchen,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. dass das Lernfeld „Palliativpflege“ in die Altenpflegeausbildung eingebaut wird. Ein dementsprechender überarbeiteter Lehrplan muss mit dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz erarbeitet werden. 2. dass ein Studiengang Palliativpflege (Palliative Care) - adäquat dem der Dresden International University - gebührenfrei an der TU Dresden in Zusammenarbeit mit dem Universitätsklinikum Carl Gustav Carus installiert wird. 	<p>Sachstandsbericht: siehe Anlage 1</p>

<p>Antrag A7 – Überweisung</p> <p>Antragsteller: LV Junge Union</p> <p>Betreff: Rente</p> <p>Beschluss: Überweisung des folgenden Antrages an den CDU-Landesvorstand:</p> <p>Die Sächsische Union lehnt den Vorstoß des Bundesarbeitsministeriums, Altersarmut durch Einführung einer so genannten Zuschussrente zu begegnen ab, da diese einseitig die junge Generation belastet und das Grundproblem, die Rente auf die Herausforderungen des demographischen Wandels einzustellen, verfehlt. Die Sächsische Union setzt sich deshalb mittelfristig für ein Rentensystem ein, dass Elemente der umlagefinanzierten Rente, privater Vorsorge und betrieblicher Renten verbindet.</p>	<p>Stellungnahme: siehe Antrag A18</p>
<p>Antrag A8 – Überweisung</p> <p>Antragsteller: KV Chemnitz</p> <p>Betreff: Anpassung Vergabebedingungen für die Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen und deren Umsetzung</p> <p>Beschluss: Überweisung des folgenden Antrages an die Landesgruppe Sachsen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion:</p> <p>Der Deutsche Bundestag möge beschließen, folgende Kriterien in die Vergabebedingungen bei öffentlichen Ausschreibungen und deren Umsetzung zu implementieren.</p> <p>Es sollen sich nur Unternehmen an öffentlichen Ausschreibungen und deren Umsetzung beteiligen dürfen, wenn diese keine Leistungsbezieher von ergänzendem ALG II sind und darüber hinaus eine entsprechende Altersvorsorge nachweisen können.</p>	<p>Stellungnahme: siehe Anlage 2</p>
<p>Antrag A9 – Überweisung</p> <p>Antragsteller: KV Chemnitz</p> <p>Betreff: Beendigung der staatlichen Subventionierung bei Beschäftigungsverhältnissen in gesetzlicher oder tariflicher Vollzeit</p> <p>Beschluss: Überweisung des folgenden Antrages an die Landesgruppe Sachsen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion:</p> <p>Der Deutsche Bundestag möge beschließen, alle über die öffentlichen Haushalte kofinanzierten SGB II-Beträge zu beenden, wenn diese trotz voller Erwerbstätigkeit gezahlt werden müssen. Zu diesem Zweck ist es erforderlich, zum aktuellen Status inflationsbereinigt einen Schwellenwert zu definieren und diesen als Lohnuntergrenze für gesetzliche bzw. tarifliche Vollzeitbeschäftigung festzulegen. Die Lohnuntergrenze gilt dann überregional für alle Branchen und alle Beschäftigungsverhältnisse. Ein großer Teil der eingesparten Mittel</p>	<p>Stellungnahme: siehe Anlage 2</p>

<p>soll der Qualifizierung von Arbeitsuchenden und dem Integrationsprozess in den 1. Arbeitsmarkt zufließen.</p>	
<p>Antrag A10 – Überweisung</p> <p>Antragsteller: KV Chemnitz</p> <p>Betreff: Angleichung der Auszahlungssätze für Leistungsempfänger von ALG II zwischen getrennt und nicht getrennt lebenden Partnerschaften.</p> <p>Beschluss: Überweisung des folgenden Antrages an die Landesgruppe Sachsen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion:</p> <p>Der Deutsche Bundestag möge beschließen, die Differenzierung in der Höhe der Zuwendungen zwischen Einzelbeziehern und Bedarfsgemeinschaften zu beenden.</p>	<p>Stellungnahme: siehe Anlage 2</p>
<p>Antrag A11 – Überweisung</p> <p>Antragsteller: KV Chemnitz</p> <p>Betreff: Zeitliche Beschränkung der Absicherung des Existenzminimums von selbständig Tätigen über Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II</p> <p>Beschluss: Überweisung des folgenden Antrages an die Landesgruppe Sachsen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion:</p> <p>Der Deutsche Bundestag möge beschließen: Der Zuwendungszeitraum von ALG II für Unternehmer soll auf maximal 24 Monate begrenzt werden. Danach ist das Gewerbe abzumelden. Die betreffende Person wird in den Leistungsbezug Arbeitslosengeld I / Arbeitslosengeld II zurückgeführt. Der Zeitraum kann um weitere 12 Monate verlängert werden, wenn in den ersten 24 Monaten Maßnahmen (z. B. Qualifizierungsmaßnahmen) begonnen wurden, die auf die Beseitigung der Zuwendungen seitens der öffentlichen Hand ausgerichtet sind.</p>	<p>Stellungnahme: siehe Anlage 2</p>
<p>Antrag A12 – Annahme</p> <p>Antragsteller: LV Junge Union</p> <p>Betreff: „Flexi-Quote“</p> <p>Beschluss: Annahme des folgenden Antrages:</p> <p>Die Sächsische Union befürwortet eine „Flexi-Quote“, mit der Unternehmen gesetzlich dazu aufgefordert werden, sich selbst zur Festlegung einer verbindlichen Frauenquote für Vorstand und Aufsichtsrat zu verpflichten. Wir lehnen eine gesetzlich festgelegte Frauenquote für Unternehmen ab.</p> <p>Die Sächsische Union fordert ihre Mandatsträger im Sächsischen Landtag und in der Sächsischen Staatsregierung auf, diese Positionen vermerkbar zu vertreten, auch in der Bundespartei und im Bundesrat.</p>	<p>Sachstandsbericht: siehe Anlage 1</p>

<p>Antrag A13 – Annahme</p> <p>Antragsteller: LV Junge Union</p> <p>Betreff: Mindestlohn</p> <p>Beschluss: Annahme des folgenden Antrages:</p> <p>Die Sächsische Union bekennt sich zu folgenden Grundsätzen, die wir im vergangenen Jahr in unserem Grundsatzprogramm (S. 52) beschlossen haben:</p> <p>„Die Sächsische Union steht für die Tarifautonomie und ist gegen einen einheitlichen gesetzlichen Mindestlohn, der willkürlich von der Politik festgelegt wird. Wir sprechen uns für eine Lohnuntergrenze aus, die die Sozialpartner – also Arbeitgeber und Arbeitnehmer – gemeinsam festlegen sollten.“</p> <p>Die Sächsische Union fordert ihre Amts- und Mandatsträger auf, diese Position wahrnehmbar zu vertreten, auch auf der Bundesebene.</p>	<p>Sachstandsbericht: siehe Anlage 1 siehe Anlage 2</p>
<p>Antrag A14 – Annahme</p> <p>Antragsteller: LV Junge Union</p> <p>Betreff: Angleichung Lehrergehälter</p> <p>Beschluss: Annahme des folgenden Antrages:</p> <p>Die Sächsische Union setzt sich für ein attraktives Entgeltniveau ein, um in Sachsen junge Lehrerinnen und Lehrer entsprechend ihrer Qualifikation für einen dauerhaften Einstieg in den Lehrerberuf zu gewinnen.</p>	<p>Sachstandsbericht: siehe Anlage 1</p>
<p>Antrag A15 – Annahme</p> <p>Antragsteller: LV Junge Union</p> <p>Betreff: Einstieg für Quereinsteiger ins Lehramt</p> <p>Beschluss: Annahme des folgenden Antrages:</p> <p>Die Sächsische Union setzt sich dafür ein, durch pädagogische Zusatzausbildungen Quereinsteigern den Einstieg in den Lehrerberuf in Sachsen zu ermöglichen.</p>	<p>Sachstandsbericht: siehe Anlage 1</p>
<p>Antrag A16 – Überweisung</p> <p>Antragsteller: LV Frauen Union</p> <p>Betreff: Positionspapier zum Leitantrag "Nachhaltig wirtschaften - Sachsen in eine gute Zukunft führen"</p> <p>Beschluss: Überweisung des folgenden Antrages an den CDU-Landesvorstand und die CDU-Fraktion des Sächsischen Landtags:</p>	<p>Stellungnahme: Der CDU-Landesvorstand unterstützt die Stellungnahme der CDU-Landtagsfraktion. siehe Anlage 1</p>

Die Sächsische Union unterstützt folgende Forderungen und Positionen der Frauen Union und macht sich diese zueigen:

Bodenständig und ehrlich leben – für unsere Zukunft und die Zukunft unserer Kinder!

Die Frauen Union Sachsen steht für Nachhaltigkeit!

Wir fordern das gleichzeitige und gleichberechtigte Umsetzen von umweltbezogenen, wirtschaftlichen und sozialen Zielen. Nur so kann die ökologische, ökonomische und soziale Leistungsfähigkeit unserer Gesellschaft sichergestellt und verbessert werden. Die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit – Ökologie, Ökonomie und Soziales – lassen sich zu einem gleichseitigen, integrierenden Dreieck verbinden. Sie stehen miteinander in Wechselwirkung, erfordern langfristig eine ausgewogene Koordination und sind nicht isoliert voneinander zu betrachten. Frauen sind in diesem Dreieckssystem zielführender und unabdingbarer Bestandteil. Wir sind überzeugt: Ohne Frauen, ihre Teilhabe und aktive Mitwirkung gibt es keine Nachhaltigkeit! Sie entscheiden sich für oder gegen Kinder – und damit für oder gegen das Wachsen neuer Generationen!



Nachhaltig leben ist Fundament des christlichen Menschenbildes. Das erfordert die besondere Unterstützung derjenigen, welche die Voraussetzungen für eine nachhaltige Entwicklung in Sachsen schaffen.

Die Frauen Union ordnet den drei Dimensionen beispielhaft die folgenden Aspekte zu.

Ökonomie – Ehrlich wirtschaften!

Soziales – Bildungschancen für alle!

Ökologie – Herausforderungen nicht nur für den ländlichen Raum!

Ökonomie - Ehrlich wirtschaften!

Wir dürfen in Sachsen nicht über unsere Verhältnisse leben. Wir übernehmen Verantwortung für die nachfolgenden Generationen!

Ein ehrlicher, transparenter und solider Haushalt im Freistaat Sachsen mit einer hohen Investitionsquote ist eine Grundvoraussetzung. Die Frauen Union setzt auf nachhaltige Investitionen! Bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen ist unbedingt darauf zu achten, dass die Auftragnehmer langlebige Materialien einsetzen und fristgerecht hochwertige Leistungen erbringen.

Wir fordern eine leistungsgerechte Bezahlung und Entlohnung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Hierbei ist auf Entgeltgleichheit zu achten. Frauen, insbesondere junge Frauen sollen, eine Chance auf Beschäftigung erhalten! Wir brauchen sie für unseren Freistaat! Ihre Kompetenzen und Kreativität, insbesondere als Familienmanagerinnen, sind unerlässlich.

Rente mit 67 – das bedeutet für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer solche Arbeitsbedingungen zu schaffen, dass sie den Bedürfnissen des Alterns angepasst sind. Die Frauen Union fordert Instrumente der betrieblichen Gesundheitsvorsorge in allen Bereichen der Gesellschaft zu implementieren. Prävention ist eines der wichtigsten Mittel hierbei.

Soziales – Bildungschancen für alle!

Für die Frauen Union hat die Förderung der frühkindlichen Entwicklung Priorität! In den ersten drei Lebensjahren werden entscheidende Voraussetzungen für das gesamte Leben geschaffen.

Die Frauen Union fordert eine stärkere Profilierung des Sächsischen Schulsystems. Wir wollen, dass Schülerinnen und Schüler im Mittelpunkt stehen. Die Frauen Union fordert den Ausbau und die Erweiterung der Lehrerbildung hinsichtlich eines schulartübergreifenden Einsatzes und der geschlechterspezifischen Pädagogik und Psychologie. Wir schlagen vor, Modelle zu schaffen, die auf die Koedukation (gemeinsame Bildung von Jungen und Mädchen) in MINT Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) während der Jahrgangsstufen 7 bis 9 verzichten, um das Interesse der Mädchen an technischen Fächern zu wecken und deren Förderung zu stärken. Die Begabtenförderung ist geschlechtssensibel zu gestalten. Wir fordern eine noch stärkere und kontinuierlichere, praxisorientierte Ausbildung während der schulischen Bildung.

Wir setzen uns ein für mehr Anerkennung des pädagogischen Personals. Wir fordern einen fairen Umgang mit Lehrern, Eltern und Schülern. Es müssen dringend noch mehr Maßnahmen greifen, die eine weitere Einstellung von Lehrern ermöglichen. Außerdem ist es erforderlich, Altersanrechnungen der Lehrer zugunsten eines Einstellungskorridors und im Sinne der Gleichbehandlung zu verändern.

Die Frauen Union fordert zur Unterstützung des Lern- und Biorhythmus von Kindern- und Jugendlichen landeseinheitliche Rahmenbedingungen für die Unterrichtsplanung. Der Unterrichtsbeginn muss im Zeitraum zwischen 8.00 Uhr und 9.00 Uhr liegen. Dabei ist die Frühhortbetreuung für Grundschüler zu sichern.

Nachhaltigkeit verlangt die aktive Teilnahme der Schüler am gesellschaftlichen Engagement, um beispielsweise den Generationenaufgaben der älter werdenden Gesellschaft gerecht zu werden.

Deshalb empfehlen wir den schrittweisen Verzicht auf Hausaufgaben zu Gunsten des selbstständigen und eigenverantwortlichen Lernens.

Bildung spielt für eine persönliche und existenzsichernde Perspektive von Kindern eine große Rolle. Bildung verbessert die Fähigkeiten von Kindern, ihre individuelle Lebenslage und ihre gesellschaftliche Teilhabe zu gestalten.

Nachhaltigkeit im alltäglichen Miteinander bedeutet, Solidaritätsbeziehungen zwischen den Generationen in Nachbarschaft und Gemeinde konkret zu leben. Daher fordert die Frauen Union lokale Netzwerke bürgerschaftlichen Engagements aktiv zu stärken und verlässliche Infrastrukturen für freiwillige Hilfe zu schaffen.

Ökologie – Herausforderung nicht nur für den ländlichen Raum!

Ländliche Räume sind das Reservoir unserer natürlichen Ressourcen. Sie sichern unsere Nahrungsmittel, Wasser und nachwachsende Rohstoffe, bieten Natur- und Erholungsräume.

Die Frauen Union setzt sich für lebendige ländliche Räume als Wirtschaftsstandorte und als Natur- und Erholungsräume ein. Das setzt zukunftsorientierte Chancen für Frauen – und damit auch für junge Familien – voraus. Die Frauen Union fordert günstige Rahmenbedingungen bei Investitionen und Existenzgründungen, dadurch können sich für Frauen langfristige Chancen ergeben.

Dabei ist die finanzielle Ausstattung der Gemeinden so verlässlich auszugestalten, dass sie den Herausforderungen bei Versorgung, Bildung, Mobilität, Gesundheit und Pflege trotz einer weniger und zunehmend älter werdenden Bevölkerung gerecht wird. Wie sich Kommunen im ländlichen Raum weiterentwickeln, entscheidet sich auch durch den Erhalt der Mobilität für die Menschen. Die Frauen Union fordert nachhaltiges Handeln der Entscheidungsträger, indem der Öffentliche Personen Nahverkehr (ÖPNV) nicht weiter ausgedünnt, aber effektiv eingesetzt wird. Dabei sind alle vorhanden Ressourcen, auch die guten Beispiele bürgerschaftlichen Engagements zu nutzen. Als Beispiele verweisen wir u.a. auf Ruftaxis, Bürgerbusse oder Mitfahrzentralen.

Die Forderung nach ökologischer Nachhaltigkeit ist für die Frauen Union nicht beschränkt auf die globale und damit anonyme Zuweisung der Verantwortung dafür. Wir hinterfragen unser ganz persönliches Verhalten im Alltag – innerhalb der kleinen Lebenskreise und in der Gesellschaft. Jeden Tag entscheiden wir mit, ob das Klima geschützt, knappe Ressourcen geschont oder Menschenrechte geachtet werden.

Eine der Grundfragen ist „Ehrliches Essen“. Die Frauen Union ruft dazu auf, die eigenen Ansprüche an Lebensmittel zu überprüfen. Täglich frisch, einwandfrei und natürlich billig? Zunehmend wächst die Erkenntnis, dass regional hergestellte und der Jahreszeit entsprechende Produkte nachhaltiger sind und zur gesunden Ernährung beitragen. Deshalb ist es unabdingbar, regionale und saisonale Produkte auch in den Fokus externer Speiseanbieter in Kindertageseinrichtungen und Schulen zu rücken.

Wir fordern eine Zertifizierung von nachhaltigem Handeln und der Produkte kommerzieller Essensanbieter im öffentlichen Bereich.

Die Frauen Union befürwortet die Fortsetzung der Förderung des ländlichen Raums, wie z.B. den Ausbau von Nachbarschaftsläden, und die Unterstützung der Erzeuger und Anbieter heimischer Produkte.

Wir setzen uns für die kontinuierliche Förderung von Angeboten und Projekten zur Ernährungsbildung und Aufklärung zu einer gesundheitsfördernden Lebensweise ein. Bildung für eine gesunde, ehrliche Lebensweise fängt in der kindlichen Phase an. Als Beispiel sei hier der Ernährungsführerschein, den die Landfrauen in sächsischen Schulen gestalten, angeführt.

Die Frauen Union spricht sich gegen Lebensmittelverschwendung und Lebensmittelvernichtung als Teil unserer christlichen Verantwortung aus. Pro Person und Jahr werden in Deutschland 82kg Lebensmittel weggeworfen. Das ist eine riesige Vernichtung von Produkten, der dazu notwendigen Energie bei der Herstellung und des benötigten Wassers. Wir unterstützen die Kampagne „Zu gut für die Tonne!“ und die gemeinnützigen Vereine der „Tafeln“, vor allem auch im ländlichen Raum. Keine Benachteiligung von Lebensmittelspendern im Steuerrecht!

Die Frauen Union steht zu fair hergestellten und gehandelten Produkten. Wir hinterfragen unser eigenes Konsumverhalten! Wir setzen uns für eine verstärkte Information und Aufklärung (Wissensvermittlung) zu Arbeits- und Sozialbedingungen bei der Produktion in den Herstellerländern ein. Wie umweltgerecht wird beispielsweise Kleidung in China hergestellt? Welchen Preis hat unser Schnäppchen-Verhalten, unser Anspruch an ständig neue Kleidung zum niedrigsten Preis? Oder kann zum Beispiel Kinderkleidung mehrmals getragen werden?

Das sind nur einige wenige Aspekte, viele weitere Beispiele und Empfehlungen ließen sich aufführen.

Die Frauen Union ist überzeugt: Verantwortlich konsumieren ist möglich! Als Entscheidungshilfe verweisen wir auf den „Nachhaltigen Wa-

<p>renkorb“. Die Broschüre wurde im Auftrag des Rates für Nachhaltige Entwicklung erstellt und wird laufend aktualisiert. Sie bietet gute Orientierung und die Möglichkeit zur Mitgestaltung.</p>	
<p>Antrag A17 – Annahme</p> <p>Antragsteller: KV Erzgebirge</p> <p>Betreff: Zweitwohnsitzsteuer</p> <p>Beschluss: Annahme des folgenden Antrages:</p> <p>Die Sächsische Union setzt sich dafür ein, Schüler, Auszubildende und Studenten von der Zahlung einer Zweitwohnungssteuer zu befreien.</p>	<p>Sachstandsbericht: siehe Anlage 1</p>
<p>Antrag A18 – Überweisung</p> <p>Antragsteller: LV CDA</p> <p>Betreff: Lebensleistung muss sich lohnen: Für eine Rente, die zum Leben reicht</p> <p>Beschluss: Überweisung des folgenden Antrages an den CDU-Landesvorstand:</p> <p>Nach der Friedlichen Revolution gelang es, dass die Lebensleistung der ostdeutschen Rentner gewürdigt wurde und sie ordentliche Rente erhielten – anders als zu DDR-Zeiten. Dies war eine große Leistung im Rahmen der Wiedervereinigung.</p> <p>Auch heute ist die gesetzliche Rente für die meisten Menschen die zentrale Säule der Alterssicherung, insbesondere im Osten Deutschlands. Das soll auch so bleiben. Als umlagefinanzierte Sozialversicherung ist sie wie kein anderes Versicherungssystem in der Lage, neben dem Alter auch das Invaliditäts- und das Hinterbliebenenrisiko solidarisch abzusichern.</p> <p>Durch die demografische Entwicklung – insbesondere durch die zu niedrige Geburtenrate – musste das gesetzliche Renteneintrittsalter bis 2029 auf 67 Jahre angehoben werden. Lediglich jene Beschäftigten, die 45 Pflichtbeitragsjahre erreichen, können weiterhin abschlagsfrei mit 65 Jahren in Ruhestand gehen.</p> <p>Das sinkende Rentenniveau führt allerdings auch dazu, dass selbst langjährige Beitragszahler nicht mehr mit einer Rente über der Grundsicherung rechnen können – sie mithin das gleiche erhalten wie jene, die nie gearbeitet haben. Das müssen wir ändern! Wer arbeitet, muss mehr haben als derjenige, der nicht arbeitet. Das war und ist eine Grundüberzeugung der Union. Wer lange gearbeitet und Beiträge gezahlt und gegebenenfalls noch ergänzend vorgesorgt hat, muss im Alter mehr haben als derjenige, der das nicht geleistet hat.</p> <p>Die Rente nach Mindesteinkommen, die für Beitragszeiten bis 1991 noch gilt, hat sich bewährt. Die Regelung sieht vor, dass Ansprüche von Menschen, die lange gearbeitet haben, aufgewertet werden – um 50</p>	<p>Stellungnahme:</p> <p>Der CDU-Landesvorstand hat sich im vergangenen Jahr auf Anregung der beiden Anträge mehrfach mit den aktuellen Diskussionen zum Thema Rente beschäftigt. Intensiv wurde das Thema auf der Landesvorstandssitzung am 27. Mai 2013 diskutiert. In einem Gespräch des Präsidiums mit Vertretern von Sozial-, Familien- und Seniorenverbänden am 25. September 2013 in Dresden wurde auch über mehrere Teilbereiche der Rentenproblematik diskutiert.</p> <p>Im Rahmen der Koalitionsverhandlungen und mit Beginn der neuen Legislaturperiode in Berlin wird sich der CDU-Landesvorstand dafür einsetzen, dass die sächsische Position zur Rente, insbesondere bei den Themen Mütterrente und Ost-West-Angleichung des Rentenrechts, stark vertreten wird.</p>

<p>Prozent, auf bis zu 0,75 Entgeltpunkte. Dabei bleibt das Äquivalenzprinzip gewahrt, weil nicht auf einen einheitlichen Satz aufgestockt wird, sondern individuell nach den erworbenen Ansprüchen.</p> <p>Unabhängig davon bleibt die Grundsicherung die untere Auffanglinie zur Verhinderung von Armut im Alter und bei Erwerbsminderung. Als bedürftigkeitsabhängiges Fürsorgesystem sichert sie das Existenzminimum ab.</p> <p>Betriebsrenten und private Altersvorsorge gewinnen an Bedeutung. Es darf nicht sein, dass jene, die privat oder betrieblich vorsorgen, insofern benachteiligt werden, dass ihre Alterseinkünfte dann bei der Grundsicherung angerechnet werden. Sparen und Vorsorgen müssen sich lohnen!</p> <p>Für die Frauen, deren Kinder vor 1992 geboren worden sind – die also für ihre Kinder derzeit nur einen statt drei Entgeltpunkte erhalten – sollte eine Lösung gefunden werden, die die Kindererziehungszeiten besser berücksichtigt. Der entsprechende Beschluss des CDU-Bundesparteitages sollte mit Leben erfüllt werden.</p> <p>Menschen, die gerade im Osten Deutschlands an 1-Euro-Jobs wahrgenommen haben, sollten für diese Zeit im Nachhinein Rentenanwartschaften erwerben.</p> <p>Selbstständige sind stärker auf Grundsicherung angewiesen. Auch für sie sollte eine Regelung gefunden werden, die bei ihnen zu Rentenanwartschaften bzw. vergleichbaren Altersvorsorgeleistungen führt.</p> <p>Wir begrüßen den Vorschlag des Bundesarbeitsministeriums, die Zurechnungszeiten bei Erwerbsminderungsleistungen um zwei Jahre zu verlängern. Damit sinkt das Risiko, dass man aufgrund von Invalidität auf Grundsicherung angewiesen ist. Es ist zu prüfen, ob der Schutz vor Berufsunfähigkeit für die junge Generation ausreichend geregelt ist.</p>	
<p>Antrag A20 – Annahme</p> <p>Antragsteller: KV Bautzen</p> <p>Betreff: Wegfall der Vorverlagerung der Sozialversicherungsbeiträge</p> <p>Beschluss: Annahme des folgenden Antrages:</p> <p>Die CDU-Fraktion im Sächsischen Landtag wird gebeten sich dafür einzusetzen, dass die Staatsregierung des Freistaates Sachsen sich im Bundesrat für die Rücknahme der Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge einsetzt und damit die Liquidität Sächsischer Unternehmen verbessert und Bürokratie abgebaut wird.</p>	<p>Sachstandsbericht: siehe Anlage 1</p>
<p>Antrag A21 – Annahme</p> <p>Antragsteller: Landesvorstand</p> <p>Betreff: Eisenbahnverkehr nach Mittel- und Osteuropa</p> <p>Beschluss: Annahme des folgenden Antrages:</p>	<p>Sachstandsbericht: siehe Anlage 2</p>

<p>Die Sächsische Union setzt sich für einen zügigen und leistungsstarken Ausbau der grenzüberschreitenden Eisenbahnverbindungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den europäischen Nachbarn Tschechische Republik und Republik Polen ein.</p> <p>Die Landesgruppe Sachsen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird gebeten, sich für ein spezielles Förderprogramm für den Ausbau der grenzüberschreitenden Eisenbahnverbindungen zu unseren mittel- und osteuropäischen Nachbarn einzusetzen.</p>	
<p>Antrag A22 – Annahme</p> <p>Antragsteller: Landesvorstand</p> <p>Betreff: Anstieg von Drogenkriminalität nicht hinnehmen!</p> <p>Beschluss: Annahme des folgenden Antrages:</p> <p>Die Sächsische Union sieht dringenden Handlungsbedarf um den, in den vergangenen drei Jahren deutlich gestiegenen, grenzüberschreitenden Drogenhandel im tschechisch-deutschen Grenzgebiet einzudämmen. Die CDU-Landtagsfraktion sowie die Landesgruppe Sachsen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion werden deshalb aufgefordert, Bundes- bzw. Staatsregierung zu ersuchen, in Gesprächen mit der Regierung der Tschechischen Republik auf das Problem aufmerksam zu machen und zum gesetzgeberischen Handeln aufzufordern.</p> <p>Ziel muss es sein, eine Rücknahme der dort zum 1. Januar 2010 in Kraft getretenen Liberalisierung der Strafgesetzgebung zu erwirken. Denn diese hatte durch die Erleichterung des Drogenbesitzes für den Eigenbedarf mittelbar einen deutlichen Anstieg der Drogenkriminalität an den Grenzen zur Folge.</p> <p>Außerdem setzen wir uns für eine verstärkte Kontrolle der Bundespolizei und des Zolls im Grenzraum ein.</p>	<p>Sachstandsbericht: siehe Anlage 1 siehe Anlage 2</p>
<p>Antrag A23 – Annahme</p> <p>Antragsteller: Landesvorstand</p> <p>Betreff: Welterbebewerbungen auf allen Ebenen unterstützen</p> <p>Beschluss: Annahme des folgenden Antrages:</p> <p>Die Sächsische Union begrüßt den Vorschlag einer Expertenkommission des Freistaates Sachsen die Gartenstadt Dresden-Hellerau, die Leipziger Notenspur und die Hallenhäuser in der Görlitzer Altstadt für die deutsche Tentativliste für die Unesco-Liste des Welterbes vorzuschlagen.</p> <p>Darüber hinaus begrüßen wir den Vorschlag Schloss Hartenfels mit Schlosskapelle in Torgau als serielle Anmeldung zum schon bestehenden Weltkulturerbe „Luthergedenkstätten in Eisleben und Wittenberg“ in Sachsen-Anhalt zuzuordnen.</p>	<p>Sachstandsbericht: siehe Anlage 1 siehe Anlage 2</p>

<p>Die Amts- und Mandatsträger der Sächsischen Union werden aufgefordert, sich auf allen politischen Ebenen aktiv für diese Vorschläge und Bewerbungen einzusetzen.</p> <p>Außerdem werden die Amts- und Mandatsträger der Sächsischen Union weiterhin auf allen Ebenen die Bewerbung der Montanregion Erzgebirge begleiten und unterstützen.</p> <p>Außerdem setzt sich die Sächsische Union für die Aufnahme des Welt-naturerbes „Sächsisch-Böhmische Schweiz“ ein.</p>	
<p>Antrag A24 – Annahme</p> <p>Antragsteller: Landesvorstand</p> <p>Betreff: Einrichtung eines Nationalen Bildungsrates</p> <p>Beschluss: Annahme des folgenden Antrages:</p> <p>Die Sächsische Union setzt sich für die Schaffung eines unabhängigen Bildungsrates ein. Er soll nach dem Vorbild des Wissenschaftsrats eingerichtet werden.</p> <p>Der Bildungsrat soll die Regierungen der Länder in Fragen der inhaltlichen und strukturellen Entwicklung des Bildungssystems sowie der Zusammenarbeit der Länder in Bildungsfragen beraten.</p>	<p>Sachstandsbericht: siehe Anlage 1 siehe Anlage 2</p>
<p>Antrag A25 – Annahme</p> <p>Antragsteller: Landesvorstand</p> <p>Betreff: Förderstrategie in Sachsen im Bereich Landwirtschaft nach 2013</p> <p>Beschluss: Annahme des folgenden Antrages:</p> <p>Die Sächsische Union setzt sich für Kontinuität bei der investiven Förderung für Landwirtschaftliche Betriebe hinsichtlich Fördermaßnahmen, Fördersätzen bzw. -höhen und Förderobergrenzen ein.</p> <p>Wir wollen die investive Förderung in Sachsen auch weiterhin ohne Nutzung der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz und als Regelförderung aufrechterhalten.</p> <p>Für alle Investitionsvorhaben soll das vereinfachte Antragsverfahren unabhängig von der Förderhöhe gelten. Der Nachweis der Maschinenauslastung soll entfallen und die Förderuntergrenze bei 20.000 € verbleiben, um auch Familienbetrieben im Haupt- und Nebenerwerb eine Weiterentwicklung zu ermöglichen und eine vielseitig strukturierte Landwirtschaft im Freistaat Sachsen zu erhalten. Dabei sollen zügige und einfache Kontrollabläufe bei der Bewilligung, Abrechnung und Auszahlung seitens der Behörde gewährleistet werden.</p>	<p>Sachstandsbericht: siehe Anlage 1</p>

<p>Antrag A26 – Annahme</p> <p>Antragsteller: Landesvorstand</p> <p>Betreff: Energiewende und Netzausbau</p> <p>Beschluss: Annahme des folgenden Antrages:</p> <p>Die Sächsische Union spricht sich für die Einbettung des gesamten Ausbaus der Erneuerbaren Energien in ein europäisches und bundesdeutsches Gesamtkonzept der Energieerzeugung und Nutzung aus. Dafür ist eine grundlegende Revision des Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) erforderlich. Weitere kleinteilige und ständige Änderungen des bisherigen EEG werden den Herausforderungen der Energiewende mit dem Zieldreieck aus Versorgungssicherheit-Wirtschaftlichkeit-Umweltverträglichkeit nicht gerecht.</p> <p>Neben der Erzeugung muss auch die Energieeinsparung stärker in den Mittelpunkt der Betrachtung rücken.</p> <p>Beim Ausbau der Erneuerbaren Energien muss den Interessen von Grundeigentümern, Verbrauchern und der Wirtschaft ausreichend Rechnung getragen werden. Der Flächenverbrauch ist so gering wie möglich zu halten. Die Versorgung der Bevölkerung mit einheimischen und preiswerten Lebensmitteln muss weiterhin gewährleistet sein. Im Einzelnen heißt dies:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bevorzugung von marktkonformen, grundlastfähigen Energieträgern - Beendigung der Privilegierung der Errichtung von Photovoltaik-Anlagen in einem 110-Meter-Streifen neben Autobahnen und Bahntrassen, um die Verdrängung landwirtschaftlicher Nutzfläche zu verhindern; - Absenkung der Förderung für größere Biogasanlagen, die nicht in funktionalem Zusammenhang mit landwirtschaftlichen Betrieben stehen um weitere Verwerfungen auf den bäuerlichen Boden- und Pachtmärkten zu verhindern; - Verbindliche Regelung der Abstandsflächen für Windenergieanlagen in Abhängigkeit von der Anlagengröße im Landesentwicklungsplan und Lenkung des Ausbaus in weniger dicht besiedelte Regionen bei gleichzeitiger Aufhebung der regionalen Energievorgaben für einzelne Planungsregionen in Sachsen und Abschaffung fester Ausbauziele. Die Nutzung von Waldgebieten soll grundsätzlich vermieden werden. Dies gilt insbesondere für Waldflächen mit Schutzstatus nach Naturschutzrecht und mit ausgewählten Waldfunktionen. Positiv stehen wir der Erneuerung abgeschriebener Windkraftanlagen an bestehenden Standorten gegenüber. - Wahrung agrarstruktureller Belange bei der Trassenplanung und kein zusätzlicher Flächenverbrauch durch den naturschutzfachlichen Ausgleich bei der Errichtung von Anlagen zur Erzeugung Erneuerbarer Energien und des Trassenbaus; - Entschädigung für Grundeigentümer beim Trassenbau 	<p>Sachstandsbericht: siehe Anlage 1 siehe Anlage 2</p>
--	--

<p>Antrag I1 – Überweisung</p> <p>Antragsteller: 20 Delegierte</p> <p>Betreff: Wasserpfeffnig</p> <p>Beschluss: Überweisung des folgenden Antrages an den CDU-Landesvorstand und die CDU-Fraktion des Sächsischen Landtags:</p> <p>Die CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages wird beauftragt, vor der Einführung von Sonderabgaben für einzelne Berufs- bzw. Investorengruppen grundsätzlich deren Verhältnismäßigkeit durch ausreichende Abstimmungen insbesondere mit den Betroffenen zu prüfen, insbesondere wenn sich diese auf die nachträgliche Belastung von unter anderen Rahmenbedingungen getätigten Investitionen beziehen.</p>	<p>Stellungnahme: Der CDU-Landesvorstand unterstützt die Stellungnahme der CDU-Landtagsfraktion. siehe Anlage 1</p>
---	--



CDU FRAKTION DES
SÄCHSISCHEN LANDTAGES

CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages · Bernhard-von-Lindenau-Platz 1 · 01067 Dresden

Der Vorsitzende

Herrn Generalsekretär
Michael Kretschmer MdB
CDU-Landesverband Sachsen
Fetscherstraße 32/34

01307 Dresden

2. Oktober 2013
FGF/KE

Stellungnahmen zu Anträgen des 27. Landesparteitages

Sehr geehrter Herr Generalsekretär,

anbei übersende ich Ihnen die Stellungnahmen der CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages zu den Anträgen A 1, A 3, A 4, A 5, A 6, A 12, A 13, A 14, A 15, A 16, A 17, A 20, A 22, A 23, A 24, A 25, A 26 und I 1 des 27. Landesparteitages.

Antrag A 1 - Überweisung

Betreff: Stärkung von Kompetenz und Verantwortung der Aufsichtsräte

Die Koalition hat sich auf den Gesetzentwurf zur Fortentwicklung des Kommunalrechts verständigt. Dem Anliegen wird im Gesetzentwurf bereits Rechnung getragen. Es ist unter anderem vorgesehen, das Sachkundeerfordernis von einer Soll- zu einer Mussvorschrift zu erheben. Diese Änderung dient auch dem Schutz der gemeindlichen Vertreter vor Schadensersatzansprüchen wegen grober Fahrlässigkeit.

Antrag A 3 - Überweisung

Betreff: Selbständigkeit für Ältere

Der Freistaat Sachsen unterstützt sehr intensiv die Gründung neuer Unternehmen sowie die Übernahme bestehender sächsischer Firmen.

Wichtige Instrumente sind dabei die Gründungs- und Übernahmeberatung sowie Förder- und Finanzierungsprogramme für Gründung und Wachstum.

Grundsätzlich setzt eine Unterstützung, unabhängig vom Alter des künftigen Unternehmers, ein tragfähiges und langfristig angelegtes Konzept voraus, welches es zu unterstützen gilt. Dabei werden die vorhandenen Instrumente als ausreichend und wirksam eingeschätzt, um Gründer unterstützen zu können. Im Bereich der Unternehmensnachfolge bestehen noch eine Reihe von Hürden, nicht nur in der steuerlichen Betrachtung, die es zu überwinden gilt.

Ein gesondertes Förderprogramm für ältere Gründer wird jedoch als nicht sinnvoll angesehen und entspricht auch nicht dem Grundsatz der objektiven Betrachtung eines zu unterstützenden Unternehmenskonzeptes.

Antrag A 4 - Überweisung **Betreff: Beratungsstellen für pflegende Angehörige**

Die Wahrnehmung der Pflege durch die Angehörigen ist eine wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgabe, welche von der CDU-Fraktion sehr begrüßt wird. Es ist daher auch Anliegen der CDU-Fraktion, die pflegenden Angehörigen in ihrer Tätigkeit zu unterstützen.

In diesem Zusammenhang spielt die Beratung eine wesentliche Rolle. Der Freistaat Sachsen hat sich im Rahmen des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes 2008 bewusst gegen die Schaffung von Anlaufstellen zur Beratung (Pflegestützpunkte) ausgesprochen.

Zum einen sollte damit die Schaffung von Doppelstrukturen vermieden werden, zum zweiten erschien und erscheint es wichtiger, eine wohnungsnahe Beratung zu gewährleisten, als eine wohnortnahe Beratung durch Anlaufstellen.

Die ersten Auswertungen der Arbeit der Pflegestützpunkte in anderen Bundesländern machten wiederholt deutlich, dass gerade in den ländlichen Räumen, eine wohnortnahe Beratung nur eingeschränkt möglich war und auch die Ausgangssituation der zu pflegenden Person (insbesondere das Wohn- und soziale Umfeld) häufig ungeklärt blieben.

Mit dem im Freistaat Sachsen vorhandenen Pflegenetz sowie den regionalen Netzwerken zur Pflegeberatung wird ein anderer Weg gegangen, der eine wohnungsnahe Beratung ermöglicht und die vorgetragenen Kritikpunkte an den Pflegestützpunkten vermeiden hilft.

Die CDU-Fraktion sieht weiterhin eine vollständige Deckung der Leistungen von Tages- oder Nachtpflegen aus den Leistungen der sozialen Pflegeversicherung sowie die Erhöhung des Angebots an Kurzzeitpflegeplätzen sowie einen Ausbau der weiteren Pflegeplätze sehr kritisch.

So ist deutlich zu machen, dass in Sachsen derzeit geförderte Kurzzeitpflegeplätze leer stehen und in stationäre Pflegeplätze umgewidmet werden.

Auch ist darauf hinzuweisen, dass die Plätze für eine vollstationäre Dauerpflege, eine Tages- und Nachtpflege oder Kurzzeitpflege in den vergangenen Jahren, teilweise deutlich zugenommen haben.

Dies wird auch durch das Gutachten Alter-Rente-Grundsicherung unterstrichen, welches darauf hinweist, dass der weitere Ausbau der stationären Pflege behutsam angegangen und vielmehr die ambulante Pflege im Quartier/ Kleinstadt/ Dorf gestärkt werden sollte.

Die vollständige Übernahme der Leistungen der Tages- und Nachtpflegen durch die Soziale Pflegeversicherung würde nicht nur einen Systemwechsel in der Versicherung zur Folge haben, sondern auch einen Bruch im System selber herbeiführen. So ist die Soziale Pflegeversicherung – im Gegensatz zur bspw. Gesetzlichen Krankenversicherung – keine Vollversicherung. Es ist argumentativ nur eingeschränkt begründbar, warum nur eine einzelne Leistung voll übernommen werden soll, andere Leistungen – insbesondere kostenintensivere – aber nicht. Zum zweiten muss darauf hingewiesen werden, dass eine vollständige Übernahme der Leistungen der Tages- und Nachtpflege auch Auswirkungen auf den bisherigen Beitragssatz haben, welcher sich damit zukünftig erhöhen würde.

Antrag A 5 - Beschluss **Betreff: Internet-Bildungspolitik**

Medienkompetenz ist im Informationszeitalter Grundlage schulischen und beruflichen Erfolgs. Im Rahmen der Lehrstoffvermittlung wird mehr und mehr auf die Nutzung moderner Medien Wert gelegt. Internetrecherchen und spezielle web- und computerbasierte Lernprogramme finden im

täglichen Unterricht in den sächsischen Schulen Anwendung. Im Rahmen des Informatikunterrichts sollte nach Auffassung der CDU-Fraktion das Thema Internet- und Datensicherheit eine größere Rolle als bisher spielen.

Der vorliegende Antrag wird unterstützt.

Antrag A 6 - Beschluss

Betreff: Palliativvorsorge

Der würdevolle Umgang und die entsprechende Pflege von Palliativpatienten sind der CDU-Fraktion ein sehr wichtiges Anliegen. Der vorliegende Beschluss zur Palliativvorsorge wurde daher umfassend geprüft. Im Ergebnis ist allerdings deutlich zu machen, dass dem Ansinnen nicht Rechnung getragen werden kann.

So ist deutlich zu machen, dass Altenpflege ein bundesrechtlich geregelter Gesundheitsfachberuf ist. Durch das Altenpflegegesetz und die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung sind die umzusetzenden Ziele und Inhalte der Ausbildung sowie die Durchführung der Abschlussprüfung bundeseinheitlich verbindlich geregelt. Der für den Freistaat Sachsen geltende Lehrplan orientiert sich sehr stringent an den Vorgaben des Bundes und setzt die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung 1:1 um.

Im sächsischen Lehrplan ist die Thematik des Sterbens und die Begleitung Sterbender in folgenden Lernfeldern verankert:

- Alte Menschen personen- und situationsbezogen pflegen – Den alten Menschen im Sterbeprozess begleiten in Klassenstufe 1
- Lebensbedingungen alter Menschen berücksichtigen – Sterben und Tod in Klassenstufe 3 (hier spielt insbesondere auch die Palliativpflege eine Rolle)
- Berufsspezifische gesetzliche Bestimmungen – Familien- und Erbrecht in Klassenstufe 3

Die Ausbildung von Altenpflegerinnen und Altenpflegern ist eine grundständige berufliche Erstausbildung. Die Schülerinnen und Schüler sind zu Ausbildungsbeginn in der Regel 16 Jahre. Zunächst werden erst einmal alle erforderlichen beruflichen Handlungskompetenzen für eine umfassende, gezielte und geplante Pflege und Betreuung alter Menschen in stationären, teilstationären und ambulanten Einrichtungen der Altenhilfe vermittelt.

Die berufliche Weiterbildung in der Palliativ- und Hospizpflege umfasst 720 Ausbildungsstunden. Hat ein Altenpfleger die Weiterbildung erfolgreich abgeschlossen, so ist er berechtigt, die Weiterbildungsbezeichnung "Fachaltenpfleger für Palliativ- und Hospizpflege" zu führen.

Zusammengefasst ist die Thematik Sterben und Tod in der Altenpflege ausreichend verankert. Die Vermittlung beruflicher Handlungskompetenzen für die Pflege und Betreuung von Menschen in Einrichtungen der Palliativ- und Hospizpflege kann nicht im Rahmen einer beruflichen Erstausbildung vermittelt werden.

Hinsichtlich der zweiten Forderung nach Einrichtung eines Studiengangs Palliativpflege (Palliativ Care) macht die CDU-Fraktion geltend, dass ein solcher Vorschlag in die Autonomie der Hochschule eingreift und daher nicht befürwortet werden kann.

Gleichwohl wird sich die CDU-Fraktion im Rahmen einer parlamentarischen Initiative mit den Themen Palliativpflege und –vorsorge auseinandersetzen und prüfen lassen, inwieweit das Thema stärker im Studium verankert werden kann.

Antrag A 12 - Beschluss
Betreff: „Flexi-Quote“

Die Einführung einer „Flexi-Quote“ für Unternehmen auf gesetzlicher Basis wird abgelehnt. Es muss Gesellschaftern und Unternehmen selbst überlassen bleiben, Vorstände und Aufsichtsräte mit den besten und fähigsten Personen zu besetzen, ungeachtet des Geschlechts. Gleichwohl sollten im Dialog Unternehmen dazu animiert werden, bei gleicher Eignung auch Frauen in wichtige Führungspositionen zu delegieren.

Dies jedoch gesetzlich zu regeln und die Entscheidung über Quoten zu fordern, ist wenig hilfreich.

Antrag A 13 - Beschluss
Betreff: Mindestlohn

Dem Grundsatz der Ablehnung eines gesetzlichen Mindestlohnes sowie die Einführung einer durch die Sozialpartner zu vereinbarenden Lohnuntergrenze wird unter der Maßgabe zugestimmt, dass die angestrebte Lohnuntergrenze sowohl hinsichtlich ihrer Branchenwirksamkeit als auch hinsichtlich ihrer regionalen Geltung zu differenzieren ist.

Antrag A 14 - Beschluss
Betreff: Lehrergehälter

Der Lehrerberuf im Freistaat Sachsen ist mit Blick auf die Zuverlässigkeit des sächsischen Bildungssystems ein attraktiver und unter Beachtung der Schülerzahlentwicklung auch ein langfristig sicherer Beruf.

Sächsische Pädagoginnen und Pädagogen genießen in der Gesellschaft hohes Ansehen. Mit dem Vollzug des Generationenwechsels in den Lehrerzimmern löst die Staatsregierung mit Unterstützung der CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages die vordringlichste Aufgabe im Ringen um gute Schule und leistungsfähiges Lehrpersonal in Sachsen.

Das Lehrpersonal dabei angemessen und im Ringen um die besten Köpfe gegenüber den angrenzenden Bundesländern auch wettbewerbsfähig zu entlohnen, ist eine Aufgabe, der sich der Freistaat durch gerechte Eingruppierung und langfristige Sicherung eines guten Entgeltniveaus stellt.

Der Antrag wird seitens der CDU-Fraktion unterstützt.

Antrag A 15 - Beschluss
Betreff: Einstieg für Quereinsteiger ins Lehramt

Der Freistaat Sachsen steht vor der großen Herausforderung, den Generationswechsel in den sächsischen Lehrerzimmern erfolgreich und ohne Nachteile für die Unterrichtsabsicherung zu vollziehen. Mit der Erhöhung der Lehramtsstudienplätze wurde ein wichtiger Schritt getan, um junge und gut ausgebildete Lehrer in Sachsens Schulen zu holen. Gleichwohl gilt es aber auch mit Blick auf die Bedarfe beispielsweise an Grund- oder Berufsschulen zusätzliche Potenziale durch Seiteneinsteiger in den Lehrberuf zu heben.

Das Programm „Quer“ der TU Dresden ist ein solches positives Beispiel, um Personen zur Lehrbefähigung zu qualifizieren und diesen einen Einstieg in Sachsens Schulen zu ermöglichen.

Der Antrag wird seitens der CDU-Fraktion unterstützt.

Antrag A 16 - Überweisung

Betreff: Positionspapier zum Leitantrag „Nachhaltig wirtschaften Sachsen in eine gute Zukunft führen“

Mit der bundesweit höchsten Investitionsquote von 18,3% (2013), der zweitniedrigsten Verschuldung sowie der bundesweit einmaligen Vorsorge durch den Generationenfonds wird schon jetzt in der Finanzpolitik des Freistaates dem Gedanken der Nachhaltigkeit Rechnung getragen. Mit der Einführung des Neuverschuldungsverbotes in die Sächsische Verfassung wird solide Finanzpolitik verfassungsrechtlich verankert. Aus finanzpolitischer Sicht wird dem Antrag somit Rechnung getragen.

Die bestmögliche Ausbildung von Kindern und Jugendlichen bildet das Fundament des sächsischen Schulsystems. Übergänge von der frühkindlichen Bildung in Grundschule, weiterführende Schulen bis hin zur beruflichen und akademischen Bildung müssen so reibungslos wie möglich gestaltet werden. Auch die Durchlässigkeit des sächsischen Bildungssystems steht im Fokus der bildungspolitischen Initiativen der CDU-Fraktion. Grundsätzlich müssen aber die gesamte Bildungsbiographie und die Maßnahmen zur Vermittlung einer bestmöglichen und individuell auf die Bedürfnisse und Kompetenzen des Schülers ausgerichtete Bildung den späteren beruflichen Erfolg eines jeden jungen Sachsen zur Zielstellung haben. Leistungsbereitschaft und ein breites Maß an Allgemeinbildung sind Grundlage für einen zukunftsfähigen und gut bezahlten Job. Begabungen und persönliche Kompetenzen werden durch eine stärkere individuelle Förderung, Leistungsgruppen und –kurse gestärkt. Eine geschlechtersensible Differenzierung im Rahmen der individuellen Förderung liegt im Ermessen des Lehrpersonals. Dieses muss gut ausgebildet sein und über entsprechende Kompetenzen verfügen.

Dem Lehrpersonal kommt im Rahmen der Zielstellung, bestmögliche Bildungschancen für unsere Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten, die zentrale Rolle zu. Mit der Fortentwicklung der Lehramtsausbildung im Freistaat Sachsen und der Finanzierung eines bedarfsorientierten Einstellungskorridors hat der Freistaat die Voraussetzungen geschaffen, um den Generationswechsel an den sächsischen Schulen zu sichern und dem Beruf Lehrer in Sachsen eine gute Perspektive zu geben. Dabei soll den Lehrern auch bei der Organisation von Schule vor Ort mehr Verantwortung übertragen werden. Unterrichtsplanung und organisatorische Rahmenbedingungen sollen zu mehr Selbstständigkeit von Schule an die Lehrerinnen und Lehrer sowie die Schulleiter vor Ort übertragen werden. Mit den Mitteln zur Unterrichtsversorgung soll ein erster Schritt gegangen werden, um diesen Prozess voranzubringen.

Im Rahmen der Novelle des sächsischen Vergaberechts hat die CDU-Fraktion sich sehr intensiv um die Vereinfachung und damit besseren Handhabbarkeit des Sächsischen Vergabegesetzes bemüht. Vergabefremde Kriterien wurden in das Gesetz ausdrücklich nicht aufgenommen. Auftraggeber und dessen Vergabestellen sollen im Interesse der Leistungsfähigkeit der öffentlichen Haushalte und der individuellen Bedürfnisse einer Maßnahme ihre Kriterien selbst bestimmen und so das wirtschaftlichste Angebot in Anspruch nehmen können. Qualitätskriterien bleiben dabei natürlich keineswegs unberücksichtigt.

Eine leistungsgerechte Bezahlung in der sächsischen Wirtschaft bildet die Grundlage für eine harmonische, soziale und gesellschaftliche Entwicklung im Freistaat. Sachsens Unternehmen sind insbesondere vor dem Hintergrund des zunehmenden Fachkräftebedarfs angehalten, ihre Arbeitnehmer gerecht und leistungsorientiert zu entlohnen, um sie langfristig an das Unternehmen zu binden. Geschlechterspezifische Lohnschwankungen sind dafür ebenso ungeeignet wie Niedriglöhne.

Die CDU-Fraktion tritt weiterhin für die Stärkung der Tarifautonomie ein und lehnt einen einheitlichen gesetzlichen Mindestlohn ab.

Für die CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages ist nachhaltiges Handeln für den ländlichen Raum durch seine ökologische Tragfähigkeit, die ökonomische Existenzfähigkeit, soziale Verantwortlichkeit und Ressourcenschonung gekennzeichnet und dient als Basis für zukünftige Generationen. Zentral ist ein interdisziplinärer Ansatz, der die in Wechselbeziehungen stehenden Faktoren berücksichtigt. Dies gilt für alle Bereiche und Regionen unseres Freistaates, einschließlich der gesamten Wertschöpfungskette im lokalen, regionalen, nationalen und globalen Maßstab.

Nachhaltige Entwicklung hat das Ziel, die Bedürfnisse der Gegenwart so zu befriedigen, dass auch die Bedürfnisse nachfolgender Generationen noch befriedigt werden können. Von daher verengt sich die Nachhaltigkeitsdebatte nicht auf die Ökonomieverträglichkeit von Politik und Wirtschaft, sondern identifiziert die Umweltverträglichkeit und die Sozialverträglichkeit als gleichwertige Maßstäbe für die nationale und internationale Zukunftsfähigkeit. Deshalb hat die CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages in den vergangenen 12 Monaten mehrere Veranstaltungen unter der Überschrift „Vorausdenken! Nachhaltig Handeln!“ gestellt. Speziell wurden damit die Themen Neuverschuldungsverbot, die Zukunft des Sächsischen Waldes, Technologiepolitik, Sportförderung nach 2012, Landwirtschaft in der neuen Förderperiode etc. pp. durchgeführt. Stets stand dabei der Aspekt des nachhaltigen politischen Handelns im Mittelpunkt.

Als einen Höhepunkt der inhaltlichen Auseinandersetzung mit dem Thema Nachhaltigkeit kann sicher die Debatte zur Regierungserklärung unseres Staatsministers Frank Kupfer MdL angesehen werden. Der in diesem Zusammenhang beschlossene Entschließungsantrag umfasst inhaltlich alle politischen Fachbereiche und zeigt damit die Komplexität des Themas noch einmal deutlich auf.

Der ländliche Raum und dessen ökologische, ökonomische und soziale Entwicklung liegt der CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages sehr am Herzen. Auch wenn in der vergangenen Legislaturperiode die Zusammenarbeit mit dem Koalitionspartner zum Thema nicht immer einfach war, haben wir die Interessen unserer ländlichen Räume stets im Fokus gehabt und werden diese auch in Zukunft konsequent verfolgen.

In diesem Zusammenhang gilt es ebenfalls zeitnah zu klären, inwieweit die ökologisch negativen Auswirkungen des Rohstoffabbaus im Freistaat Sachsen durch einen entsprechenden finanziellen Ausgleich für künftige Generationen, die nicht von diesem Abbau profitieren können, abgemildert werden können.

Antrag A 17 - Beschluss

Betreff: Zweitwohnsitzsteuer

Der Antrag ist nachvollziehbar. Die rechtlichen Grundlagen lassen ein entsprechendes Vorgehen zu. Es handelt sich um Gestaltungsspielraum der Kommunen im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung.

Antrag A 20 - Beschluss

Betreff: Wegfall der Vorverlagerung der Sozialversicherungsbeiträge

Die CDU-Fraktion hat mit einem Antrag (5/10650) die Staatsregierung gebeten, sich entsprechend für eine Rücknahme der Vorfälligkeit einzusetzen. Die Staatsregierung hat daraufhin mitgeteilt, dass geprüft werde, wann eine Gesetzesinitiative sinnvoll ist.

Antrag A 22 - Beschluss

Betreff: Anstieg der Drogenkriminalität nicht hinnehmen

Die CDU-Fraktion im Sächsischen Landtag befasst sich regelmäßig mit dem Thema. Ein Antrag dazu wurde am 2. Mai 2013 in den Landtag eingebracht. Auf das Innenpolitische Forum zur Be-

kämpfung von Grenzkriminalität gemeinsam mit der Handwerkskammer am 2. Juli 2013 wird hingewiesen. Der Arbeitskreis „Innenpolitik“ ist mit der Generalkonsulin der Tschechischen Republik in Gesprächen.

Die sächsische Polizei hat ein umfangreiches Maßnahmenpaket ergriffen, um Kriminalität einzudämmen, dabei findet eine enge Zusammenarbeit mit tschechischen Kollegen statt. Der begonnene Hofer Dialog wird unterstützt, bei dem seit Februar 2012 Fragen eines geschlossenen, gemeinsamen Vorgehens und der Beteiligung und Unterstützung der tschechischen Kollegen diskutiert werden. Die CDU-Fraktion begrüßt die gemeinsame Fahndungsgruppe „Elbe“, die Mitte des Jahres ihre Tätigkeit aufgenommen hat, ebenso wie die bereits agierende Fahndungsgruppe „Neiße“. Die Bekämpfung der Drogenkriminalität im grenznahen Raum (Bezug der erforderlichen Grundlagen, Herstellung, Vertrieb) und die Eindämmung des Crystal-Konsums sind ein gesamtgesellschaftliches Problem. Neben den gemeinsamen Maßnahmen aller Ministerien und Institutionen ist auch kommunale Eigenverantwortung notwendig – bspw. durch die Bildung von Sicherheitskooperationen und Kriminalpräventive Räte.

Trotz geringer Erfolgsaussichten werden wir uns im Rahmen unserer Möglichkeiten für eine Rücknahme der liberalisierten Strafgesetzgebung im Hinblick auf Drogen bei der tschechischen Regierung einsetzen.

Antrag A 23 - Beschluss

Betreff: Welterbebewerbungen auf allen Ebenen unterstützen

Die CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages hat die Bewerbung der genannten Vorschläge für die UNESCO-Liste des Welterbes unterstützt. Das Kabinett des Freistaates Sachsen hat mit Beschluss vom 6. Juli 2012 die Gartenstadt Dresden-Hellerau und die Leipziger Notenspur als Vorschlag des Freistaates Sachsen für die Aufnahme in die ab 2016 geltende deutsche Tentativliste festgelegt. Das Kabinett ist der Empfehlung auch in der Priorität gefolgt und hat auf die Plätze 1 und 2 die Bewerbungen „Hellerau – Laboratorium einer neuen Menschheit“ bestehend aus der Gartenstadt, dem Festspielhaus und den historischen Werkstätten sowie die „Leipziger Notenspur“ gesetzt. Danach folgt die Bewerbung „Görlitzer Altstadt und gründerzeitliche Innenstadt mit Fokussierung auf die Hallenhäuser mit der via regia“. Die von der KMK für Deutschland einheitlich zu erstellende deutsche Tentativliste wird voraussichtlich im Jahr 2015 angepasst. Die dafür notwendige formale Antragsvorbereitung der sächsischen Vorschläge durch die Sächsische Staatsregierung werden von uns unterstützt. Die CDU-Landtagsfraktion wird sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten für die Aufnahme der sächsischen Vorschläge in die deutsche Tentativliste einsetzen.

Dem Vorschlag Schloss Hartenfels mit Schlosskapelle in Torgau als serielle Anmeldung zum schon bestehenden Weltkulturerbe „Luthergedenkstätten in Eisleben und Wittenberg“ in Sachsen-Anhalt zuzuordnen, ist ebenfalls Rechnung getragen worden. Als sogenannte serielle Anmeldung bei der KMK kann der Vorschlag ohne Belastung des Meldekongingents von zwei Stätten für die Tentativliste vorgeschlagen werden, sofern Sachsen-Anhalt zustimmt.

Die Abgeordneten der CDU-Landtagsfraktion setzen sich weiterhin für die Bewerbung der Montanunion Erzgebirge ein sowie für die Aufnahme des Weltnaturerbe „Sächsisch-Böhmische Schweiz“.

Antrag A 24 - Beschluss

Betreff: Einrichtung eines Nationalen Bildungsrates

Die CDU Sachsen steht für eine effektive Zusammenarbeit von Bund und Ländern in der Bildungspolitik.

Die klaren Zuständigkeiten nach dem Grundgesetz haben sich bewährt. Die Länder tragen insbesondere die Verantwortung für Schulbildung. Zentrales Thema der Zusammenarbeit der Länder untereinander sowie mit dem Bund sind dabei auch künftig Fragen der länderübergreifenden Mobilitätssicherung durch Standards und Vergleichbarkeit der Abschlüsse.

Hier sind die Länder auch auf Initiativen des Freistaates Sachsen hin in den letzten Jahren vorangekommen. Nur beispielhaft wird hier der gemeinsame Aufgabenpool für die Abiturprüfungen in Deutschland nach den Beschlüssen der KMK vom Juni 2013 genannt.

Der Weg der Verstärkung der Zusammenarbeit der Länder in der Bildungspolitik sollte konsequent weiter gegangen werden. Die CDU Sachsen unterstützt daher den Vorschlag der Landesregierungen von BY, HE und SN für einen Bildungsstaatsvertrag. Vor diesem Hintergrund wird für die Einrichtung eines Nationalen Bildungsrates, der im Übrigen beratenden Charakter hätte, keine Notwendigkeit mehr gesehen.

Antrag A 25 - Beschluss

Betreff: Förderstrategie in Sachsen im Bereich Landwirtschaft nach 2013

In den kommenden Wochen werden die politischen Weichen für die gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union in den Jahren 2014 - 2020 gestellt. Die Stärkung der sächsischen Landwirtschaftsbetriebe im Wettbewerb muss angesichts der notwendigen Sicherung der Welternährung und eines wirksamen Klimaschutzes durch nachhaltige Biomasseproduktion oberste Priorität haben. Nur mit einer modernen und effizienten Landwirtschaft lassen sich die ökologischen und ökonomischen Herausforderungen des nächsten Jahrzehntes meistern.

Die investive Förderung in der Landwirtschaft des Freistaates Sachsen hat in den vergangenen Jahren wesentlich dazu beigetragen, dass die Entwicklung unserer landwirtschaftlichen Unternehmen so positiv stattfinden konnte. Die CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages spricht sich deshalb nachdrücklich dafür aus, dass die investive Förderung nicht über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) finanziert werden soll, sondern wie bisher ausschließlich über ELER-Mittel.

Im Detail sehen wir in der kommenden Förderperiode folgende konkrete Regelungen bei der investiven Förderung als wünschenswert an:

1. Es muss weiterhin ein breites Spektrum an investiven Maßnahmen angeboten werden und eine möglichst vollständige Ausschöpfung der EU-rechtlichen Möglichkeiten erfolgen.
2. Wir sprechen uns für die Beibehaltung des vereinfachten Antragsverfahrens aus.
3. Folgende investive Fördertatbestände sind unbedingt notwendig:
 - Investitionen in Gebäude und Anlagen sowie Technik der Innenwirtschaft für die Nutztierhaltung;
 - bauliche Investitionen zur Erhöhung der Lagerkapazität für Gülle, Festmist, Jauche und Silosickersaft von 6 auf 9 Monate;
4. Die Junglandwirteförderung muss, sofern sie nicht in der 1. Säule realisiert werden kann, in der 2. Säule angemessen berücksichtigt werden.

Der zuständige Facharbeitskreis der CDU-Fraktion steht zur Umsetzung der genannten Forderungen in engem Kontakt mit dem SMUL. Insbesondere zu Fragen der Vereinfachung von Förderkriterien (u.a. Maschinenauslastung) sowie zu Förderuntergrenzen wird die Diskussion im Sinne des Parteitagsbeschlusses fortgesetzt. Aufgrund noch fehlender Beschlüsse der EU und damit ungeklärter Rahmenbedingungen ist eine abschließende Festlegung zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht möglich.

Antrag A 26 - Beschluss
Betreff: Energiewende und Netzausbau

Die CDU-Fraktion unterstützt den vorliegenden Antrag.

Darüber hinaus erscheint es auch wichtig, der weiteren Nutzung der sächsischen Braunkohle als grundlastfähiger Energieträger und Übergangstechnologie in der politischen Diskussion nach wie vor einen nicht unwesentlichen Raum einzuräumen. Sie sichert Arbeitsplätze und stabile Energiepreise.

Der Ausbau erneuerbarer Energien sollte auch unter stärkerer Energieforschung besonders hinsichtlich der Speicherung von Energie vorangetrieben werden. Grundlage für den Ausbau müssen jedoch realistische, dem tatsächlichen Energiebedarf entsprechende Ausbauziele sein.

Antrag 11 - Überweisung
Betreff: Wasserpfennig

Anlass des Überweisungsbeschlusses des Landesparteitages zum „Wasserpfennig“ war die damals diskutierte – und zwischenzeitlich beschlossene – Beendigung der Befreiung der Betreiber von Wasserkraftanlagen von der Wasserentnahmeabgabe.

Die CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages hat sich im Vorfeld und während der Beratungen zum Haushaltsbegleitgesetz 2013/2014 und zur Änderung des Sächsischen Wassergesetzes sehr intensiv mit den Folgen der Erhebung einer Abgabe beschäftigt (umgangssprachlich „Wasserpfennig“ genannt). Dazu fanden auch Gespräche mit der betroffenen Verbandsspitze und diversen Anlagenbetreibern statt – einschl. einer Vor-Ort-Besichtigung mehrerer Wasserkraftanlagen (WKA) im Erzgebirge.

Dennoch haben wir uns mit deutlicher Mehrheit für die Streichung der Befreiung der Wasserkraftanlagen von der Wasserentnahmeabgabepflicht entschieden. Dabei muss an dieser Stelle nochmals klargestellt werden, dass seit jeher die Wasserkraftnutzung unter den Anwendungsbereich der Wasserentnahmeabgabe fällt. Die Wasserkraftnutzung ist bisher lediglich befreit. Diese Vergünstigung wurde nun im Zuge des Haushaltsbegleitgesetzes 2013/2014 aufgehoben und ein Teil des individuellen Ertrags aus der Nutzung des Allgemeingutes Wasser, der bisher allein den Wasserkraftbetreibern zufließt, soll angemessen und zweckgebunden zugunsten des Allgemeinwohls erhoben werden.

Dass wir die Hinweise und Sorgen der Anlagenbetreiber sehr ernst genommen haben, zeigt auch die im Oktober/November 2012 durchgeführte Datenerhebung zu Fragen der Wirtschaftlichkeit bzw. deren möglicher Gefährdung durch die Erhebung der Abgabe. Allen Wasserkraftanlagenbetreibern, die sich an uns gewandt haben, wurde ein Datenblatt mit der Bitte übersandt, dieses ausgefüllt an uns zurückzuschicken. 43 Fragebögen wurden zurückgeschickt; 4 davon wurden nicht ausgewertet, weil sie unterhalb der 20 kW-Bagatellgrenze lagen oder nur unvollständige Angaben enthielten.

Aus Gründen der objektiven Vergleichbarkeit der Wirtschaftlichkeit wurden dabei insbesondere zwei entscheidende Parameter auf der Grundlage langjähriger Erfahrungen und wissenschaftlicher Untersuchungen für eine Abschätzung der Wirtschaftlichkeit betrachtet: Die Nutzungsdauer der WKA (die länger ist, als die betriebswirtschaftlichen Abschreibungszeiten) und die Betriebskosten. Zur Nutzungsdauer werden in der Fachliteratur und auch von Verband der WKA-Betreiber deutlich mehr als 20 Jahre angegeben. Die Betriebskosten sind über den gesamten Nutzungszeitraum relativ gut abschätzbar, da keine vorgefertigten Produkte verarbeitet werden und kaum Betriebsmittel

benötigt werden. Insofern unterliegt auch dieser Bereich keinen großen Schwankungen während der gesamten Nutzungsdauer. In der Fachliteratur werden übereinstimmend Zahlen zwischen 1,5 und 4,5 % der Investitionskosten, je nach Anlagenleistung genannt.

Im Ergebnis der Auswertung der Datenerhebung kann gesagt werden, dass die übergroße Mehrheit der Anlagenbetreiber durch die Wasserentnahmeabgabe nicht in wirtschaftliche Schwierigkeiten kommen wird.

Unter den dargestellten vereinheitlichten Grundlagen errechnet sich für 85 % der vorliegenden Anlagen eine positive Gesamtkapitalrendite. Diese lässt sich bei einer Vielzahl von Anlagen noch erhöhen, wenn die dafür erforderlichen Investitionen zur Erreichung der höchsten Einspeisevergütung durchgeführt werden. Hierzu gehört beispielsweise die Errichtung von Fischauf- und abstiegsanlagen, die aus den zweckgebundenen Mitteln der WEA mit bis zu 80% gefördert wird. Es bleiben lediglich vier Anlagen als gefährdet übrig, die nach den vorgelegten Daten aber bereits heute, d. h. ohne Berücksichtigung der Wasserentnahmeabgabe unwirtschaftlich sind. Die Gründe dafür sind einerseits die sehr geringe Volllaststundenzahl (weniger als 2000 h/a), andererseits deutlich überhöhte Investitionskosten je installierte Kilowattstunde. Kurz: Diese vier Anlagen hätten aus ökonomischen Gründen von vornherein nicht gebaut werden dürfen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass auf Grundlage der vorliegenden Informationen und Berechnungen die Erhebung der Wasserentnahmeabgabe die Betreiber von Wasserkraftanlagen nicht über Gebühr belasten wird. Dabei ist klar, dass hier anhand der eingegangenen Daten nur eine Abschätzung der Wirtschaftlichkeit vorgenommen werden konnte.

Es muss an dieser Stelle nochmals betont werden, dass sich die CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens sehr intensiv mit allen Argumenten auseinandergesetzt hat. Die Entscheidung für die Aufhebung des Befreiungstatbestandes (nicht die Einführung einer neuen Abgabe) für Wasserkraftanlagen fiel letztlich aber innerhalb der Koalition sehr deutlich aus - eine deutliche Mehrheit für eine sach- und fachgerechte finanzielle Beteiligung der Wasserkraftanlagenbetreiber an den Umweltkosten durch die Nutzung des Allgemeingutes Wasser.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass sich der Facharbeitskreis und die CDU-Fraktion nach der Ersterhebung im Jahr 2014 nochmals mit dem Thema beschäftigen und die konkreten Auswirkungen betrachten werden. In diesem Zusammenhang sollten auch andere Befreiungstatbestände für die Nutzung von Natur und Umwelt ergebnisoffen diskutiert werden.

Mit freundlichen Grüßen



Steffen Flath MdL



CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

An den Generalsekretär
der Sächsischen Union
Herrn Michael Kretschmer MdB

- Im Post austausch -

Berlin, 26. September 2013

Michael Kretschmer MdB
Vorsitzender

Referent
Kai Mindel

Platz der Republik 1
11011 Berlin

T 030. 227-71819
F 030. 227-56305

kai.mindel@cducsu.de
www.cducsu.de

Beschlussfassung 27. Landesparteitag

Hier: Antragserledigungsbericht, Anträge A8, A9, A10, A11,
A13, A21, A22, A23, A24 und A26

Sehr geehrter Herr Generalsekretär,

nachfolgende Beschlüsse des 27. Landesparteitages der Sächsischen Union sind an die Landesgruppe Sachsen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zur weiteren Befassung überwiesen worden. Zum Bearbeitungsstand nimmt die Landesgruppe wie folgt Stellung.

Überweisung A8

Stellungnahme

(Bearbeiter: Frank Heinrich MdB)

Die Landesgruppe begrüßt grundsätzlich den Antrag. Damit verbunden ist die Intention, zu verhindern, dass Unternehmer und Gewerbetreibende mit Dumpingangeboten öffentliche Ausschreibungen für sich entscheiden und sich dann über öffentliche Zuschüsse ko-finanzieren. Andererseits bleibt jedoch zu prüfen, ob z.B. der Weg in die Selbständigkeit damit drastisch erschwert wird.

Überweisung A9

Stellungnahme

(Bearbeiter: Frank Heinrich MdB)

Die Landesgruppe nimmt den Antrag zur Kenntnis. Der Grundsatz der SGB II-Gesetzgebung besteht darin, Menschen in Arbeit zu bringen – auch in kleinen Schritten. Eine Möglichkeit ist hier die Erwerbsaufstockung. Richtig ist, gegen sittenwidrige Löhne vorzugehen, diese sind klar gesetzeswidrig. Um die staatliche Subventionierung bei Beschäftigungsverhältnissen in gesetzlicher oder tariflicher Vollzeit zu beenden, setzt sich die Landesgruppe für die flächendeckende Einführung eines tariflichen Mindestlohnes ein.

Überweisung A10

Stellungnahme

(Bearbeiter: Frank Heinrich MdB)

Die Landesgruppe begrüßt den Antrag. Damit entfällt der monetäre Anreiz für SGB II-Lebensgemeinschaften, getrennte Wohnungen zu unterhalten, um höhere Grundsicherungsleistungen zu beziehen. Wichtig ist, nach einem festzulegenden Zeitraum zu evaluieren, ob die Neuregelung den gewünschten Effekt hat und die Vergabe von Sozialleistungen damit verbessert wird.

Überweisung A11

Stellungnahme

(Bearbeiter: Frank Heinrich MdB)

Die Landesgruppe begrüßt den Vorschlag, der auf die Möglichkeit abzielt, die Förderung unrentabler Geschäftstätigkeiten nach einer angemessenen Zeit zu beenden. Damit wird bei ernsthaft an einer tragfähigen Selbständigkeit interessierten Leistungsempfängern die Motivation zur Beendigung der Hilfebedürftigkeit gefördert. Gleichzeitig ist auch mit einer Zufuhr benötigter Fachkräfte in den regionalen Arbeitsmarkt zu rechnen. Die Landesgruppe plädiert zudem dafür, weiterhin hilfebedürftige Personen nach 24 Monaten (bzw. längstens 36 Monaten) zu verpflichten, sich uneingeschränkt der Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stellen.

Eine solche klare gesetzliche Regelung gäbe den Jobcentern und Agenturen für Arbeit Rechtssicherheit und Rechtsmittel, gegen dauerhaft unrentable Selbständigkeiten mit einhergehender Hilfebedürftigkeit vorgehen zu können.

Beschluss A13

Stellungnahme

(Bearbeiter: Frank Heinrich MdB)

Wir sehen beste Chancen darin, Branchen aufzufordern, eigene Mindestlöhne einzuführen. Bis jetzt vollzieht sich dieser Prozess zwar langsam, aber erfolgreich. Seit der letzten Legislaturperiode haben wir in verschiedenen Branchen allgemein gültige Mindestlöhne. Dazu zählen die Sicherheitsdienstleistungen, Wäschereidienstleistungen, bestimmte Aus- und Weiterbildungsdienstleistungen, Zeitarbeit und die Pflegebranche (Altenpflege und ambulante Pflege). Daneben existieren noch weitere Branchenmindestlöhne wie das Bauhaupt- und Baunebengewerbe, Gebäudereinigung, Dachdeckerhandwerk, Elektrohandwerk, Bergbauspezialarbeiten auf Steinkohlebergwerken und Abfallwirtschaft einschließlich Straßenreinigung und Winterdienst. Wie die Entwicklung nicht zuletzt beim Friseurhandwerk gezeigt hat, lässt sich selbst in schwierigen Branchen ein gutes Ergebnis erzielen.

Die CDU möchte, dass Menschen für ihre Arbeit gerecht bezahlt werden und von ihrer Arbeit leben können. Gleichzeitig geht es uns um eine Stärkung der sozialen Marktwirtschaft, dem Markenzeichen der Politik von CDU/CSU, denn diese sorgt für Stabilität, auch und gerade in Krisenzeiten. Soziale Marktwirtschaft ist eine Wettbewerbsordnung mit klaren Regeln des sozialen Ausgleichs. Es geht um Wettbewerb um die besten Ideen, die besten Produkte, die besten Leistungen und die besten Innovationen – nicht um Wettbewerb um die niedrigsten Löhne und die schlechteste Bezahlung! In der sozialen Marktwirtschaft werden Löhne nicht durch den Staat festgesetzt, sondern zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ausgehandelt. Diese Tarifautonomie ist sehr wichtig für eine funktionierende soziale Marktwirtschaft und die Garantie dafür, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer am wirtschaftlichen Erfolg teilhaben.

Beschluss A 21

Stellungnahme

(Bearbeiter: Arnold Vaatz MdB)

In der 17. Legislaturperiode hat sich die Landesgruppe Sachsen in der CDU/CSU-Fraktion auf mehreren Handlungsfeldern für den zügigeren Ausbau grenzüberschreitender Schienenverbindungen zu den mittel- und osteuropäischen Nachbarländern eingesetzt.

Für die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag ist die Verkehrsinfrastruktur eine zentrale Voraussetzung für eine erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung unserer Wirtschaftsregionen. Die Qualität der infrastrukturellen Einrichtungen und die bestehenden Verbindungsangebote für den Gütertransport und die Geschäftsreisenden sind für die Standortentscheidungen von Unternehmen mitentscheidend – bisher ein Standortvorteil in unserem Land und die Chance für die wirtschaftliche Weiterentwicklung Sachsens. Die verkehrliche Anbindung unserer Wirtschaftszentren mit anderen europäischen Zentren hat mit der Öffnung Osteuropas an Bedeutung gewonnen, der verkehrliche Mittelpunkt der europäischen Logistikwirtschaft hat sich nach Ostdeutschland verschoben.

Förderung grenzüberschreitender transeuropäischer Infrastrukturprojekte im Rahmen der transeuropäischen Verkehrsnetze:

Die Europäische Kommission hat ihren Verordnungsvorschlag zu den TEN-Leitlinien im Oktober 2011 zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Verkehrsnetzes (TEN-V) für Straßen, Schienenwege, Wasserstraßen und Flughäfen vorgestellt und damit das Ziel, die noch wichtigen fehlenden europäischen Verbindungen zwischen den europäischen Verkehrsknoten und Zentren herzustellen, definiert. Das neue TEN-V-Kernnetz soll durch das umfassende Gesamtnetz von Zubringern auf regionaler und nationaler Ebene unterstützt werden. Nach den Vorstellungen der Kommission soll das Kernnetz bis 2030 fertiggestellt werden, das Gesamtnetz bis zum Jahr 2050.

Mit der parallel erarbeiteten Fazilität „Connecting Europe“ für den Zeitraum 2014 – 2020 sollen mit rd. 23 Mrd. € Verkehrsprojekte im transeuropäischen Verkehrsnetz gefördert werden, um bestehende Engpässe und Lücken zu beseitigen, Infrastruktur zu modernisieren und grenzüberschreitende Verkehre flüssiger zu gestalten.

Um das transeuropäische Verkehrsnetz – insbesondere das Kernnetz - realisieren zu können, hat die Kommission 10 länderübergreifende Entwicklungskorridore benannt, davon führen 6 durch Deutschland und davon 2 durch Ostdeutschland in die Nachbarstaaten Polen und Tschechien:

- Warschau – Berlin – Amsterdam/Rotterdam – Midlands (Ost-West)
- Hamburg/Rostock – Berlin – Dresden – Prag – Bratislava – Budapest – Piraeus (Nord-Süd)

Die Nord-Süd-Relation ist mit dem Baltisch-Adriatischen Korridor und dem Straßburg – Donau – Korridor verknüpft, was den für Ostdeutschland wichtigen Vier-Meeres-Korridor (Nord-/Ostsee, Adria, Schwarzes Meer) für den Schienenfernverkehr abbildet. Dafür ist der Ausbau des Abschnitts Berlin – Dresden – Prag für den Hochgeschwindigkeitspersonenverkehr (200 km/h) und als leistungsfähige Güterverkehrsverbindung auszubauen.

Dazu gehört mittelfristig auch die Entlastung der Elbtalstrecke durch eine Neubaustrecke für den grenzüberschreitenden Güter- und Personenfernverkehr.

Darüber hinaus werden im transeuropäischen Verkehrsnetz weitere Verbindungen mit Korridorfunktion dargestellt. In die östlichen Nachbarländer führen die Verbindungen Frankfurt – Leipzig – Dresden – Wroclaw (Breslau) und Nürnberg/München – Prag.

Zu den von der Europäischen Kommission vorgelegten TEN-Leitlinien hat der Deutsche Bundestag gemäß Art. 23 Abs. 3 des Grundgesetzes Stellung genommen. Die CDU/CSU-Fraktion (Berichterstatter Arnold Vaatz MdB) begrüßte grundsätzlich die Initiative der Kommission, insbesondere die von der Regierung (Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung) kritisch gesehenen Definition eines Kernnetzes und eines Hauptnetzes sowie die Benennung von grenzüberschreitenden Entwicklungskorridoren.

Die Bundesregierung wurde entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zudem aufgefordert auf Grundlage des Antrags von CDU/CSU, SPD und FDP (s. Drucksache 17/8484) die Mängel des vorliegenden Verordnungsentwurfs durch Verhandlungen zu beseitigen. Die Bedenken gegen den Verordnungsentwurf richteten sich auf die Verletzung des Subsidiaritätsprinzips und die Verhältnismäßigkeit.

Insbesondere die sächsischen CDU-Abgeordneten in der CDU/CSU-Fraktion haben sich im Vorfeld auf nationaler und europäischer Ebene immer wieder für die Durchsetzung der Vier-Meeres-Verbindung (Nord-Süd-Korridor) sowie der anderen grenzüberschreitenden Schienenverbindungen nach Ost- und Südosteuropa eingesetzt und hierzu im Rahmen mehrerer Veranstaltungen der CDU/CSU-Fraktion unter Leitung von Arnold Vaatz MdB sowie in Gesprächen mit der Europäischen Kommission, der Regierung, der DB AG und den Verbänden dafür gearbeitet.

Zusammen mit dem ÖVP-Klub im österreichischen Parlament hat die CDU/CSU-Fraktion ein Strategiepapier erarbeitet, in dem die gemeinsamen Interessen an der zügigen Realisierung der für beide Staaten wichtigen transeuropäischen Schienenverbindungen formuliert wurden.

Förderung durch Priorisierung: BT-Antrag „Stärkung des Ausbaus von grenzüberschreitenden Schienenverkehrsachsen“

Auf Initiative von Arnold Vaatz MdB ist die Thematik eines beschleunigten und priorisierten Ausbaus von grenzüberschreitenden Verkehrsachsenachsen in die östlichen Nachbarländer in einem Antrag der Koalitionsfraktionen im Deutschen Bundestag formuliert worden. Der ursprüngliche Antragsentwurf wurde in Abstimmung mit dem Koalitionspartner auf alle grenzüberschreitenden Schienenverbindungen Deutschlands erweitert (Drucksache 17/14140).

Darin wird die Bundesregierung u.a. aufgefordert, bei der Aufstellung des Bundesverkehrswegeplans (BVWP 2015) mit geeigneten Bewertungskriterien wie dem verkehrlichen Bedarf, der Raumwirksamkeit und der volkswirtschaftlichen Bedeutung auch den vereinbarten Ausbau von grenzüberschreitenden Schienenverkehrsachsen im Rahmen des transeuropäischen Kernnetzes (TEN-Leitlinien) entsprechend zu priorisieren. Dies war auch bereits im Koalitionsvertrag der 17.Legislaturperiode verankert worden. Auch wurde von der Bundesregierung bis Ende 2013 ein Bericht zu den einzelnen grenzüberschreitenden Schienenverbindungen eingefordert, der die weitere Umsetzung der genannten Vorhaben mit einem planerisch und baurechtlich möglichen Zeitplan sowie den hierfür erforderlichen Finanzierungsbedarf darstellt.

Eine Förderung bzw. Kofinanzierung von Schienenprojekten des Bedarfsplans des Bundes ist mit EU-Mitteln; derzeit aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) möglich. Als Beispiel ist die Ausbaustrecke Hoyerswerda – Horka – Grenze D/PL zu nennen, für die sich die sächsischen CDU-Abgeordneten massiv eingesetzt haben, um zu erreichen, dass die erforderlichen Mittel auch aus dem Bundeshaushalt bereitgestellt werden.

Ziel der Landesgruppe bleibt, im Rahmen des künftigen BVWP 2015 und der kommenden Haushalte durch Priorisierung von grenzüberschreitenden Schienenprojekten zu den östlichen Nachbarländern Deutschlands sicherzustellen, dass diese als vordringliche Projekte eines künftigen Ausbaugesetzes für die Bundesschienenwege (Bedarfsplan) beschleunigt realisiert werden.

Beschluss A 22

Stellungnahme

(Bearbeiter: Günter Baumann MdB)

Die Bekämpfung der Grenzriminalität ist ein ständiges Thema im Innenausschuss des Deutschen Bundestages. Um die stetig wachsenden Kriminalität im deutsch-polnischen und deutsch-tschechischen Grenzgebiet besser bekämpfen zu können, haben Sachsen und die Bundespolizei eine engere Kooperation vereinbart.

Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich und sein sächsischer Kollege Markus Ulbig haben hierzu ein entsprechendes Sicherheitsabkommen im Mai 2013 unterzeichnet. Die Bundespolizei und der Zoll, die im Grenzgebiet noch immer mit starken Kräften vertreten sind, sollen gemeinsam mit der sächsischen Landespolizei in einem, wie es heißt, „effektiven Sicherheitsverbund“ für mehr sichtbare Präsenz und gemeinsame Gefahrenabwehr sorgen.

Auch bei der Strafverfolgung wollen wir erreichen, dass Bund und Land in Zukunft enger zusammenarbeiten. Das Abkommen sieht unter anderem vor, auf den grenzüberschreitenden Bundesautobahnen A4 und A17 gemeinsam Streife zu fahren. Neben Diebstahl und Einbruch sowie der illegalen Einwanderung liegt der Arbeitsschwerpunkt der Polizei in Ostsachsen vor allem in der Bekämpfung des Drogenhandels im Grenzgebiet. Hier wollen wir uns, wie in vergangenen Jahren auch für eine bessere Kooperation mit den Sicherheitsbehörden in Polen und Tschechien einsetzen.

Beschluss A23

Stellungnahme

(Bearbeiter: Marco Wanderwitz MdB)

Selbstverständlich unterstützen die sächsischen CDU-Abgeordneten des Deutschen Bundestages die sächsischen Bewerbungen.

Der Freistaat Sachsen hat im Jahr 2012 die Gartenstadt Dresden-Hellerau, die Leipziger Notenspur und die Hallenhäuser in der Görlitzer Altstadt für die neue deutsche Tentativliste für die UNESCO-Liste des Welterbes vorgeschlagen.

Die Tentativliste ist die Vorschlagsliste für zukünftige Nominierungen Deutschlands zur Aufnahme in die UNESCO-Liste des Kultur- und Naturerbes der Welt. Die aktuelle, seit 1998 geltende deutsche Tentativliste, wird voraussichtlich 2015 abgearbeitet sein.

Der Kulturausschuss der Kultusministerkonferenz der Länder wird 2013 die drei neuen sächsischen Vorschläge von einer Expertengruppe evaluieren lassen. Das Ergebnis wird dann voraussichtlich 2014 von der Kultusministerkonferenz der Länder bekannt gegeben.

Beschluss A24

Stellungnahme

(Bearbeiter: Dr. Thomas Feist)

Die CDU-Landesgruppe Sachsen unterstützt die Initiative für einen Bildungsstaatsvertrag. Gleichzeitig sehen wir - nach wie vor - die Notwendigkeit zur Einrichtung eines Nationalen Bildungsrates. Wir haben mit dem Wissenschaftsrat hervorragende Erfahrungen gemacht, die es nun auf das Feld der Bildung zu übertragen gilt.

Wenn die Stellungnahme des AK III ausführt, dass für einen Nationalen Bildungsrat keine Notwendigkeit mehr gesehen wird, ist dies aus unserer Sicht kein schlüssiges Argument. Auch wenn es tatsächlich zur Umsetzung eines Bildungsstaatsvertrages kommt, wird der Nationale Bildungsrat ein wichtiger Impulsgeber für eine bessere Bildungslandschaft in Deutschland sein können.

Beschluss A26

Stellungnahme

(Bearbeiter: Andreas Lämmel MdB)

Die CDU-Landesgruppe Sachsen schließt sich dem vorliegenden Antrag an.

Deutschland als Industriestandort braucht eine marktwirtschaftliche und innovationsfreudige Förderung der erneuerbaren Energien. Im Zuge dessen ist eine Überarbeitung des EEG dringend notwendig. Bürger und Unternehmer dürfen finanziell nicht überlastet werden.

Bei der Planung von Trassen sind die Anliegen der Bewohner anzuhören und schließlich im Sinne des Gemeinwohls gegeneinander abzuwägen.

Mit freundlichen Grüßen

